

## Antrag

der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### BrandenburgWLAN

Der Landtag stellt fest:

Durch die wachsende Verbreitung von Smartphones gewinnt der mobile Internetzugang zunehmend an Bedeutung. WLAN-Hotspots bieten dabei die Möglichkeit, einen freien, das heißt ohne Entgelt oder Gebühren, Zugang zum schnellen Internet in öffentlichen Bereichen zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung öffentlich zugänglicher WLAN-Netze bietet Städten und Gemeinden die Chance, die Attraktivität ihrer Innenstädte zu erhöhen und digitale Chancengleichheit für die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum zu schaffen. Kostenfreier Internetzugang stellt zudem einen wichtigen Standortfaktor für die touristischen Betriebe dar und schafft damit positive Impulse für die brandenburgische Tourismuswirtschaft.

Die Schaffung von öffentlichen WLAN-Zugangspunkten ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Digitalisierung des Landes Brandenburg und zur Weiterentwicklung von brandenburgischen Städten und Gemeinden zu Smart Cities.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. In allen öffentlichen Gebäuden der Landesverwaltung bis Ende 2019 frei zugängliche WLAN-Hotspots einzurichten, die möglichst vielen Menschen eine kostenfreie Internetnutzung ermöglichen. Im ersten Schritt ist bis Ende 2017 eine Übersicht der landeseigenen Standorte zu erstellen, wo ein kostenfreier WLAN-Zugang sinnvoll (z. B. in touristischen Gebieten, stark frequentierten Zentren des öffentlichen Lebens usw.) und technisch möglich ist, aber noch kein öffentlich zugängliches WLAN zur Verfügung steht.
2. Kooperations- und Partnerschaftsmöglichkeiten mit beispielsweise Stadtwerken, Wohnungsgesellschaften, Unternehmen, Institutionen und anderen lokalen Akteuren zur gemeinsamen Realisierung von öffentlichen WLAN-Hotspots in und im nahen Umfeld von Landesliegenschaften sowie in anderen öffentlichen Bereichen zu prüfen.
3. Einen BrandenburgWLAN-Rahmenvertrag auszuschreiben, der alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung der Landkreise, Städte und Gemeinden, aber auch den ÖPNV mit einbezieht und den kommunalen Akteuren ermöglicht, aus diesem Rahmenvertrag ohne eigene Ausschreibung Leistungen zu einem attraktiven Preis und zu verlässlichen Konditionen beziehen zu können.

4. Ein Förderprogramm BrandenburgWLAN aufzulegen, mit dem die Planung und Ersteinrichtung von zwei WLAN-Hotspots pro Kommune unterstützt werden. Damit sollen die Kosten für die Beratungsleistungen durch externe Fachkundige, die Anschaffungskosten von technischen Geräten (Hardware), die Anschaffung vorhabenspezifischer Software sowie die Installation durch einen qualifizierten IT-Dienstleister an bis zu zwei Standorten pro Kommune übernommen werden. Die Voraussetzung für die Förderung ist, dass in dem entsprechenden Bereich noch kein öffentlich zugängliches WLAN zur Verfügung steht.
5. Ein zentrales Online-Informationsangebot für kommunale Gebietskörperschaften zu schaffen, in dem aktuelle Informationen zu den Förderprogrammen und Beratungsangeboten auf EU-, Bundes- und Landesebene zur Verfügung gestellt werden.
6. Einen Leitfaden für kommunale Gebietskörperschaften zu erarbeiten, der Hilfestellung bei der Planung und Errichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots bietet.
7. Eine Webseite einzurichten und zu pflegen, die alle öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots des Landes und der Kommunen auf einer interaktiven Karte darstellt.
8. Dem Landtag im 1. Quartal des Jahres 2018 Bericht über die unternommenen Schritte zu erstatten.

#### Begründung:

In Brandenburg stehen bisher nur wenige öffentliche WLAN-Hotspots zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Mit 5,2 Hotspots pro 10.000 Einwohner belegt das Land Brandenburg aktuell bundesweit den letzten Platz. Ohne Investitionen des Landes und ohne finanzielle Unterstützung der Kommunen seitens der Landesregierung ist in den nächsten Jahren keine notwendige Verbesserung der aktuellen Situation zu erwarten. Bisher gibt es auf Landesebene kein Konzept, wie die Zahl der öffentlich zugänglichen, kostenfreien WLAN-Hotspots erhöht werden kann.

In Zusammenarbeit mit Stadtwerken, Wohnungsgesellschaften, Unternehmen, Institutionen oder anderen lokalen Akteuren sollen die Landesliegenschaften, insbesondere die für die Allgemeinheit zugänglichen Bereiche versorgt werden.

Mit dem Förderprogramm der Landesregierung sollen brandenburgische Kommunen bei der Realisierung von öffentlichen WLAN-Hotspots in den Innenstädten, Kommunalverwaltungen, Bibliotheken, Jugendcentern- und Einrichtungen oder touristischen Sehenswürdigkeiten finanziell unterstützt werden. Die Betriebskosten für die jeweiligen WLAN-Hotspots sollen von den Landkreisen, Städten und Gemeinden getragen werden.

Durch den Rahmenvertrag mit einem oder mehreren Telekommunikationsnetzbetreibern bzw. gewerblichen Anbietern von WLAN-Diensten wird sichergestellt, dass das Angebot alle aktuellen technischen Standards erfüllt sowie rechtssicher und datenschutzkonform realisiert ist.

Der Leitfaden für kommunale Gebietskörperschaften soll unter anderem technische Optionen, Planungs-, Wartungs- und Verwaltungsaufwand sowie Haftungsfragen beinhalten. Mit Hilfe des zentralen Informationsangebotes werden die Akteure auf der kommunalen Ebene zudem über die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten durch die EU (wie z.B. das geplante WiFi4EU-Programm), die Bundesregierung und das Land Brandenburg informiert.

Die Grundvoraussetzung für den Aufbau von öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots sind Internetanschlüsse mit hohen Bandbreiten. Dies bedeutet, dass der Breitbandausbau in Brandenburg weiter intensiv vorangetrieben werden muss, um die Zukunftsfähigkeit des Landes im Bereich der Digitalisierung sicherzustellen.